

Marktgemeinde  Haslach an der Mühl

4170 Haslach an der Mühl, Marktplatz 45, Bez. Rohrbach/OÖ.

e-mail: [gemeinde@haslach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haslach.ooe.gv.at) [www.haslach.at](http://www.haslach.at)

☎ 07289 / 71750 FAX: DW 9 DVR : 0057711 UID-Nr.: ATU 52615004

Zahl: 851-2023/Kr

Bearbeiter : Heinz Kriegner  
[kriegner@haslach.ooe.gv.at](mailto:kriegner@haslach.ooe.gv.at) ☎ DW 15  
Haslach an der Mühl, 3. Mai 2023

Sehr geehrte Schwimmteich-, Pool- und Gartenwasserzählerbesitzer,

auch dieses Jahr senden wir Ihnen das Formular - Ansuchen um Erlass der Kanalbenützungsgebühr

**für jene Fälle, in denen diese Schwimmteich-, Pool- und Gartenwässer NICHT in unseren Ortskanal eingeleitet werden.**

**Das Formular ist bis spätestens 15. Oktober des Abrechnungsjahres an uns zu senden bzw. im Gemeindeamt abzugeben.**

**Nur so kann eine allfällige Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr in der Höhe einer Gartenwasser + ev. Schwimmbadbefüllung in Summe von max. 35 m<sup>3</sup> gewährt werden.**

WICHTIG: vom Gemeinderat wurde folgende Änderung der Kanalgebührenordnung beschlossen, die wir Ihnen hier nun als Auszug aus der Kanalgebührenordnung zur Kenntnis bringen: § 5, Absatz 3:

b) Für Wasser aus der Gemeindewasserversorgungsanlage, welches für Schwimmbäder verwendet und nachweislich und glaubhaft (z.B. durch Fotodokumentation) bei der Entleerung/Teilentleerung nicht in den Kanal eingeleitet, sondern auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht wird, kann die Kanalbenützungsgebühr auf schriftliche Meldung des Gebührenpflichtigen im jeweiligen Ausmaß (= 1 Poolfüllung), jedoch max. bis 35 m<sup>3</sup>/Jahr, in Abzug gebracht werden.

c) Für Wasser aus der Gemeindewasserversorgungsanlage, welches über geeichte Subzähler (Gartenzähler) gemessen, glaubhaft zur Gartenbewässerung und/oder Schwimmbadfüllung herangezogen und nicht in das Kanalnetz eingeleitet wird, kann auf schriftliche Meldung des Gebührenpflichtigen die Kanalbenützungsgebühr im jeweiligen Ausmaß, jedoch bis max. 35 m<sup>3</sup>/Jahr, in Abzug gebracht werden.

Über Subzähler gemessene Schwimmbadfüllungen sind für den Gebührenabzug nur dann anrechenbar, wenn für die Versickerung am eigenen Grundstück ein Nachweis (z.B. Fotodokumentation) erbracht wird.

In jedem Fall ist eine Gebührenreduktion nach lit. b) und c) in Summe nur im Höchstausmaß von 35 m<sup>3</sup>/Jahr möglich.

Für die Marktgemeinde Haslach an der Mühl:  
Bürgermeister Dominik Reisinger, BR

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

08.04.2024, Kr



.....  
Vorname und Familienname

.....  
Strasse u. Hausnummer

4170 Haslach an der Mühl

**Abgabefrist bis spätestens 15. Oktober des jeweiligen Abrechnungsjahres laut § 4, Abs. 3, Pkte. a-c, ff. derzeit gültiger Kanalgebührenordnung.**

## Meldung der Schwimmbad-Befüllung:

Für die Schwimmbadbefüllung in unserem Garten haben wir

..... **m<sup>3</sup>** Trinkwasser aus der Ortswasserleitung entnommen, die wir auf eigenen Grund zur Versickerung bringen oder im Schwimmbad belassen.

**Als Nachweis ist ein Foto Ihres Schwimmbades beizulegen UND die Schwimmbadgröße anzugeben:**

**Bei rechteckigen Schwimmbädern:**

..... m Länge x ..... m Breite x ..... m durchschnittliche Wassertiefe.

**Bei runden Schwimmbädern:**

..... m im Querschnitt x ..... m durchschnittliche Wassertiefe.

**Dieses Schwimmbadwasser habe ich nachweislich und glaubhaft (z.B. durch Fotodokumentation) bei der Entleerung bzw. Teilentleerung auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht.**

## Meldung Gartenwasserverbrauch:

Ansuchen zur Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr für den Trinkwasserbezug über einen geeichten Gartenzähler

im Ausmaß von ..... **m<sup>3</sup>**

**Dieses Gartenwasser habe ich glaubhaft auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass in Summe (Gartenwasser + eventuelle Poolbefüllung) max. 35 m<sup>3</sup> von der Kanalbenutzungsgebühr in Abzug gebracht werden können.**

.....  
Datum



.....  
Unterschrift des Trinkwasserbeziehers